

Von: [REDACTED]
Betreff: AW: Ihre Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet östlicher Ortsrand in Altheim
Datum: 9. Juni 2021 um 17:19
An: info@wick-partner.de

TW

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Das Plangebiet befindet sich in der weiteren, gem. § 15/3 DSchG geschützten Umgebung des Schlosses von Altheim und der Katholischen Pfarrkirche St. Michael, beides Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, die die Regionalplanung zudem als raumwirksame Kulturdenkmale erkannt hat.

Mit einer Höhe von bis zu 14 Metern und einer beachtlichen Kubatur stellt das geplante Gebäude aus städtebaulicher Sicht eine mächtige Konkurrenz für die beiden Schutzgüter dar. Aufgrund der jedoch schon größeren Entfernung zu den beiden Schutzgütern lässt sich daraus aber noch keine erhebliche Beeinträchtigung der geschützten Umgebung der beiden Kulturdenkmale ableiten.

2. Archäologische Denkmalpflege:

Aus Sicht der Archäologie gibt es zur o.g. Planung keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 83.1 – Inventarisierung: Fachgebiet 2, Städtebauliche Denkmalpflege

Alexanderstraße 48
72072 Tübingen

[REDACTED]
Internet: www.denkmalpflege-bw.de

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der el. Nachricht erforderlich ist

Von: Wick + Partner [<mailto:info@wick-partner.de>]

Gesendet: Mittwoch, 12. Mai 2021 09:23

An: info@wick-partner.de

Betreff: Ihre Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet östlicher Ortsrand in Altheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2021 das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung "Gewerbegebiet am östlichen Ortsrand" eingeleitet.

In seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2021 hat der Gemeinderat Altheim den Planvorentwurf gebilligt und beschlossen, zur gestalterischen Einbindung des neuen Gewerbegebiets örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan aufzustellen.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans sowie der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan erfolgt in einem Verfahren mit Umweltprüfung nach § 9, § 10 Bau-GB